

Es fehlt noch an mündigen Staatsbürgern

KARL HEINZ HOCK

Manche ziehen sich in klösterliche Klausur zurück — Otto Theisen, der Justizminister von Rheinland-Pfalz, hatte die Idee, in die Abgeschiedenheit des Sporthotels an der Bitburger Talsperre einzuladen. Zwischen Hallenbad und Fitneßraum, am Hufeisentisch wie auf Wanderungen durch stille Eifelwälder war geistige Gymnastik gefragt: Nachdenken über den Staat, wie er ist, wie er sein sollte und sein könnte.

Was Referenten und Diskussionsteilnehmer dazu sagten, stimmte in der Grundtendenz überein: Die Bewohner der Bundesrepublik identifizieren sich zuwenig mit ihrem Staat, obgleich sie die Vorteile seiner Freiheit nützen. Der mündige, sich verantwortlich führende Bürger fehlt. Es wurde in den letzten 25 Jahren versäumt, ihn zu erziehen. Gefahr für die Demokratie droht im Fall eines wirtschaftlichen Rückschlags. Auch im zweiten Anlauf — nach dem Scheitern der Weimarer Republik — scheint die deutsche Demokratie besorgten Verfassungsrichtern wie rechtsweisen Professoren im höchsten Maße gefährdet.

Vorwürfe wegen Versagens in der politischen Bildung galten Schulen wie Hochschulen, aber auch Politikern und Parteien wegen Vernachlässigens des „eigentlich“ Politischen. Über dem Bemühen, Wohlstand zu schaffen und zu erhalten, sei versäumt worden, Demokraten heranzuziehen.

Der angebotenen Rezepte, die Misere zu beheben, waren nicht sehr viele. Sie reichten von der Erweckung des verantwortlich handelnden Bürgers bis zur Einführung von Rechtsunterricht in der Schule. Die einen setzten auf eine Änderung der Staatsgesinnung, auf ein mündigeres Volk, das zu einer neuen Leitidee findet, die anderen sehen nur eine Elite in der Lage, die Demokratie „vorwärts zu verteidigen“.

Eine weitreichende Übereinstimmung wurde an einer Stelle dieses Gesprächs besonders deutlich: In der Rolle der Verbände, ihrer Macht und der Art, wie sie diese Macht gebrauchen, sehen Rechtspolitiker eine Gefahr für die Demokratie. Den Staat gegen diesen Einfluß zu sichern, wird als eine aktuelle Aufgabe betrachtet.

Gebhard Müller, der einstige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, ging soweit zu fragen, ob nicht die Tarifautonomie von den „niemand verantwortlichen“ Tarifpartnern auf das Parlament übergehen müsse. Nur so sei das Zustandekommen von Beschlüssen zu verhindern, die den Haushalt des Staates gefährden, die Existenz von Millionen bedrohen könnten.

Bundesverfassungsrichter Walter Rudi Wand berichtete, daß freiheitsbedrohende Zusammenballungen in der Gesellschaft durchaus gesehen würden. Das Bundesverfassungsgericht sei dabei, dagegen vorzugehen.

Der Mainzer Staatsrechtler Prof. Dr. Hans H. Rupp warnte vor einer allzu weitgetriebenen Mitbestimmung. Allumfassende Partizipation könne die Grundlagen von Freiheit und Demokratie zerstören. Demokratieformen und -formeln des organisierten Staates ließen sich nicht einfach auf die Gesellschaft übertragen.

Dr. Eugen Gerstenmaier sah die Zukunft der Demokratie in der Verfassung fest begründet. Da aber nicht die Verfassungsidee über Zustand und Zukunft der Demokratie entscheide, hänge schließlich alles davon ab, „ob und wie, mit welcher Loyalität, unsere Verfassung praktiziert wird“.

Das erste der künftig zweimal jährlich stattfindenden „Bitburger Gespräche“ hat Probleme dieses Staates bewußt gemacht. Otto Theisen war gut beraten, als er sich entschloß, unter Heranziehung von Wissenschaftlern, Politikern und Männern der juristischen Praxis, abseits vom vordergründigen Geschäft des politischen Alltags Anstöße zum Nachdenken zu geben.

(Rhein-Zeitung — 2. Juni 1972)